

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. September 1989

2829. Baulinien (Genehmigung)

Mit Antrag vom 30. August 1989 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich um die Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 9. November 1988 betreffend die Revision der Baulinien an der Strasse Hintere Eierbrecht in Zürich 7 und an der Üetliberg-/Giesshübelstrasse in Zürich 3. Die öffentliche Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt mit gleichzeitiger Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 13. Januar 1989. Gemäss Zeugnis der Baurekurskommission vom 23. Mai 1989 sind gegen die Vorlagen keine Rekurse eingegangen.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlagen gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 9. November 1988 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien

- a) an der Strasse Hintere Eierbrecht,
im Abschnitt der ehemals geplanten neuen Eierbrechtstrasse und der verlängerten Balgriststrasse, im Bereich der Hintere Eierbrecht;
- b) an der Üetliberg-/Giesshübelstrasse,
Untergeschossbaulinie an der projektierten Fusswegverbindung;
wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich (unter Rücksendung von drei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. September 1989

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller